

Heizkessel getauscht –
Energie gespart

Tübingen macht
blau
Die Klimaschutzkampagne



1

Tübingen
Universitätsstadt

Liebe Tübingerinnen und Tübinger,



wollen Sie es mollig warm zuhause, ohne über Ihrer Heizkostenrechnung ins Schwitzen zu kommen? Dann sollten Sie über einen Austausch Ihres Heizkessels nachdenken. Denn moderne Heiztechnik ist Voraussetzung für sparsames und umweltverträgliches Heizen. Allerdings sind mehr als 70 Prozent der hierzulande

installierten Heizungssysteme veraltet und ineffizient. Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, dass die meisten Kessel, die 30 Jahre und älter sind, nun ausgetauscht werden müssen.

Wenn Sie Ihren Kessel tauschen, dann empfehle ich auch die Anschaffung einer Hocheffizienzpumpe und den hydraulischen Abgleich. Eine Hocheffizienzpumpe kann rund 100 Euro Stromkosten pro Jahr einsparen und der hydraulische Abgleich stellt sicher, dass die Wärme optimal im Haus verteilt wird.

Neben der Reduktion von Energiekosten und Klimagasen, winken für viele Maßnahmen rund um die Heizungsanlagen zudem Fördergelder.

Tübingen macht blau! Tauschen Sie mit!

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Boris Palmer".

Boris Palmer

Oberbürgermeister

Pflicht und Kür zum effizienten Kessel

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist eine der Grundlagen, mit der die Bundesregierung ihre Klimaschutzziele erreichen will. Da die Zahl der bestehenden Gebäude die Zahl der Neubauten weit übersteigt, enthält die EnEV einige Pflichten für Bestandsgebäude, u. a. die Pflicht zum Tausch für bestimmte Heizkessel, die 30 Jahre und älter sind. Ausgenommen sind Brennwert- oder Niedertemperaturanlagen, auch wenn diese nicht immer energieeffizient sind. Außerdem sind Ein- oder Zweifamilienhäuser, die vom Eigentümer seit 2002 bewohnt werden, nicht betroffen. Wer unsicher ist, kann den Schornsteinfeger oder SHK-Fachbetrieb fragen.

Ein neuer Heizkessel kann bei Kosten von ca. 5.000 bis 10.000 Euro auch sinnvoll sein, wenn die gesetzliche Pflicht nicht besteht. Eine vom Bundesumweltministerium geförderte Studie ergab, dass mit dem Tausch von Heizkesseln acht bis 50 Prozent Heizenergie eingespart werden konnten.

Seit 26. September 2015 müssen Heizungsanlagen, Boiler und kombinierte Geräte ein EU-Energiesparlabel tragen – von rot (G = energieverschwendend) bis grün (A/A+++ = sehr energieeffizient). Doch ob Gerät und Gebäude effizient zusammenpassen, muss stets im Einzelfall geklärt werden!

Einheizen mit erneuerbaren Energien

Mit dem Heizkesseltausch entsteht nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien. Es müssen mindestens 15 Prozent des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien, wie z. B. Solarthermie oder Pellets, abgedeckt oder Ersatzmaßnahmen ergriffen werden. Heizen mit Erneuerbaren reduziert dabei Klimagase und unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Zudem spart eine solarthermische Unterstützung auch Gas und Öl und damit Kosten.

Das EWärmeG kann auch mit Ersatzmaßnahmen, wie baulicher Wärmeschutz, Photovoltaik, Blockheizkraftwerk (BHKW) oder Fernwärmeanschluss, erfüllt werden. Auch ein Kombinationsmodell aus Erneuerbaren und Ersatzmaßnahmen ist denkbar – z. B. die Kombination „Sanierungsfahrplan + Biogas-Nutzung“.

Das EWärmeG gilt für alle am 1. Januar 2009 bereits errichteten Wohn- und Nichtwohngebäude ab einer Fläche von 50 m². Ausgenommen sind Gebäude, wenn sie weniger als vier Monate im Jahr genutzt werden oder weniger als ein Viertel des erwarteten jährlichen Energieverbrauchs aufweisen.



Finanzielle Unterstützung

Sowohl für die Ausarbeitung von Grundlagen als auch für die Investitionen gibt es häufig Fördermittel.

Im Bereich der Anschaffung einer neuen Anlage sind dies insbesondere folgende Angebote:

- Der Austausch des Heizkessels wird als energetische Einzelmaßnahme von der KfW-Bankengruppe mit bis zu 7.500 Euro gefördert.
- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt im Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ für Solarthermie- und Biomasseanlagen, sowie für Wärmepumpen zahlreiche Zuschüsse.
- Die Stadtwerke Tübingen (swt) fördern Mikro-BHKWs mit bis zu 1.500 Euro bei ihren Erdgaskunden und Wärmepumpen mit bis zu 500 Euro.

Wenn es noch an den Grundlagen mangelt, empfiehlt sich eine „Vor-Ort-Beratung“ (BAFA-Förderung bis zu 1.100 Euro) oder ein vom Land geförderter „Sanierungsfahrplan“. Zudem hilft die Beratung vom SHK-Fachhandwerker. Mehr im Internet unter www.bafa.de -> Energiesparberatung bzw. www.sanierungsfahrplan-bw.de



Heizkesseltausch, Fördermittel, E WärmeG, Sanierungsfahrplan:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Telefon: 07071 207-5403

E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de

SHK-Innung Kreis Tübingen

Telefon: 07071 227-87

E-Mail: info@khs-tuebingen.de

Contracting, Fernwärme, Biogas, Micro-BHKWs:

Stadtwerke Tübingen

Telefon: 07071 157-253

E-Mail: energiesparen@swtue.de

Rechtliche Grundlagen (EnEV, E WärmeG,...):

Universitätsstadt Tübingen / Service-Center Bauen

Telefon: 07071 204-2403

E-Mail: silvia.lamas.mateo@tuebingen.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.tuebingen-macht-blau.de

www.meine-heizung.de

Impressum

Oktober 2015

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Bilder: Universitätsstadt Tübingen, Bild Palmer: (c) Grohe